

# Corporate Governance

## Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG vom 29.01.2004

Vorstand und Aufsichtsrat der Norddeutschen Affinerie AG erklären, dass den am 26. November 2002 vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer Fassung vom 07. November 2002 mit folgenden Einschränkungen entsprochen wurde bzw. den am 04. Juli 2003 bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Einschränkungen entsprochen wird:

- Die Satzung der Gesellschaft sah früher eine feste Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats vor (Abweichung von Kodex Ziff. 5.4.5 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 S. 1). Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. März 2003 eine Änderung der Satzung beschlossen, durch die diese Empfehlung des Kodex umgesetzt ist.
- Die Gesellschaft hat bislang den Konzernabschluss und die Zwischenberichte nicht nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt (Abweichung von Kodex Ziff. 7.1.1 Satz 3). Der Konzernabschluss zum 30. September 2003 wurde nunmehr erstmals nach den International Financial Reporting Standards gemäß den aktuellen Vorgaben des International Accounting Standards Board aufgestellt. Auch die Zwischenberichte werden nunmehr nach diesen Grundsätzen aufgestellt werden, so daß der diesbezüglichen Empfehlung des Kodex entsprochen wird.
- Die Gesellschaft hat ihr Geschäftsjahresende jeweils zum 30.09. eines Jahres. Eine Öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses bei Einhaltung der 90-Tagesfrist würde zu einer Veröffentlichung innerhalb der Feiertagsperiode zum Ende des Kalenderjahres führen und keine ausreichende Aufmerksamkeit (z. B. über Bilanzpressekonferenz und Analystenkonferenz) erhalten. Die Veröffentlichung findet daher auch weiterhin binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende statt (Abweichung von Kodex Ziff. 7.1.2 Satz 2). Die Zwischenberichte werden binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht.
- Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, den von der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" am 21. Mai 2003 beschlossenen, neuen Empfehlungen des Kodex mit der Einschränkung zu folgen, daß die Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses vorerst nicht individualisiert ausgewiesen werden (Abweichungen von Kodex Ziff. 4.2.4 Satz 2 und Ziff. 5.4.5 Absatz 3 Satz 2). Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft hätten bei der Norddeutschen Affinerie AG individualisierte Angaben der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder keinen erheblichen zusätzlichen Informationswert gegenüber den Gesamtangaben im Anhang des Konzernabschlusses. Die weitere Entwicklung wird jedoch beobachtet.

Hamburg, den 29.01.2004

Der Vorstand

Dr. Werner Marnette  
(Vorsitzender)

Der Aufsichtsrat

Dr. Ernst J. Wortberg  
(Vorsitzender)